



Liebe Leserinnen und Leser,

die Bewältigung der Corona-Pandemie hat das ganze Land gepackt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses sind wir mitten im Lockdown, der, ebenso wie andere Vorsichtsmaßnahmen, unseren Praxisalltag erheblich betrifft. In diesem Newsletter finden Sie viele Informationen rund um die Praxisführung in Corona-Zeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass Ihre Praxen die Krise möglichst gut überstehen. Besonders möchten wir Ihnen das neu geschaffene VPP-Forum ans Herz legen, in dem Sie sich als Mitglieder über die Praxisführung in der aktuellen Lage austauschen können. Und trotz des Ausnahmezustands gehen politische Entscheidungsprozesse weiter, über die wir Sie ebenfalls informieren.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre - und bleiben Sie gesund!
Ihr VPP-Vorstand



Neues aus dem VPP



Berufspolitik



Berufspraxis



Recht



Aus den Regionen



Termine

Neues aus dem VPP

Praxisinformation Coronavirus

Der VPP hat im Rahmen der Corona-Krise eine umfassende Praxisinformation für psychotherapeutische



Psychotherapeutinnen geben.

Es wird außerdem insbesondere auf Videobehandlung und Privatpraxen eingegangen. Sie kann hier abgerufen

Praxen erstellt. Es werden allgemeine Informationen zum Virus, zur Eindämmung und konkrete Verhaltenstipps für Psychotherapeuten und



werden und ist auch in kleineren Rubriken auf unserer [Webseite](#) zu finden.

VPP setzt sich für bessere Bedingungen bei der Fernbehandlung ein

Durch die Corona-Krise rückte die Option der Fernbehandlung per Online-Videositzung plötzlich für fast alle Kolleginnen und Kollegen in den Fokus. Ebenso wurde die Frage, ob Sitzungen im Ausnahmefall auch telefonisch erfolgen können, vielfach an uns herangetragen. In Zusammenarbeit mit Justiziar Jan Frederichs haben wir mittlerweile zwei Schreiben an die [Kassenärztlichen Vereinigungen](#) sowie an die KBV verfasst, in denen wir zunächst um eine Ausweitung der Video-Behandlungsmöglichkeiten und um die Erlaubnis der hilfswisen Telefonie bitten und nach der [Einigung zwischen KBV und GKV Spitzenverband](#) am 17. März 2020 notwendige Nachforderungen stellen.

Forum zum Austausch in Corona-Krise

Durch die Corona-Krise stehen wir alle vor neuen Herausforderungen. Gleichzeitig fallen durch das Kontaktverbot die herkömmlichen Möglichkeiten des Austauschs beispielsweise in Qualitätszirkeln oder Ähnlichem weg. Aus diesem Grund hat der VPP ein [Online-Forum](#) eingerichtet, in dem sich Mitglieder untereinander zunächst zu den Erfahrungen mit Videosprechstunden, zur Entschädigung/Erstattung von Praxisausfällen und zu Tipps für den Praxisalltag austauschen können. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Möglichkeit zahlreich nutzen.

Gegen die Benachteiligung von Psychotherapiepraxen beim Entschädigungspaket

Im Eilverfahren hat der Bundestag ein Entschädigungspaket für das Gesundheitswesen, das sogenannte Krankenhausentlastungsgesetz, beschlossen. Das zugrunde gelegte Kriterium des Fallzahlenrückgangs orientiert sich allerdings stark an somatischen Arztgruppen und benachteiligt die sprechende Medizin. Der VPP machte darauf aufmerksam und fordert in einem Schreiben an den Gesundheitsminister Nachbesserung. Unseren Brief finden Sie [hier](#).

Update Telematik

Widersprüche gegen Honorarabzüge im Rahmen der TI-Anbindung

Wir rechnen jetzt mit den ungerechtfertigten Honorarabzügen bei nicht fristgerechter TI-Anbindung aber rechtzeitiger Bestellung. Bitte kontrollieren Sie Ihren Honorarbescheid für das Quartal 4/2019. Falls Sie betroffen sind, legen Sie zusätzlich zum üblichen Widerspruch einen gesonderten Widerspruch ein. Wir werden für unsere Mitglieder hier den Rechtsweg beschreiten. Bitte informieren Sie uns über: berwanger@vpp.org

TI: Ergebnisse unserer Umfrage

Ein Ergebnis Online-Umfrage war, dass die PVS-Unternehmen und deren beauftragte IT-Büros bestimmte Anbindungsvarianten (Parallel- oder Reihenschaltung) bevorzugen und angeschlossene Praxen meistens nicht wissen, wie sie angeschlossen sind. Hier fordern wir die PVS-Unternehmen auf, Praxen mehr und neutraler zu informieren.

Berufspolitik

Übersicht zu Finanzhilfen in der Corona-Krise



Psychotherapiepraxen - können hier z. B. als

Am 25. März 2020 verabschiedete die Bundesregierung ein Corona-Soforthilfeprogramm. Freiberufler - darunter fallen auch



Einzelpraxis über drei Monate verteilt 9.000 € Soforthilfe bei Liquiditätsmängeln beantragen. [Weitere Informationen](#)

Neuer EBM ab 1. April 2020: Mehr Geld für KZT und höhere Strukturzuschläge für Personalkosten

Der Bewertungsausschuss hat aufgrund der Vorgabe aus dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung, das finanzielle Anreize zur Förderung von Kurzzeittherapien (KZT) vorsehe, beschlossen, dass ab dem 2. Quartal 2020 Kurzzeittherapien in der Psychotherapie in den ersten zehn Sitzungen **15 Prozent höher vergütet** werden. Eingeschlossen sind Einzel- und Gruppenbehandlungen, auch wenn bereits eine Akutbehandlung stattgefunden hat. Der Zuschlag wird ebenso bei Einzeltherapien per Videosprechstunde gezahlt.

Weiterhin wurden die **Strukturzuschläge** zur Deckung von Personalkosten in psychotherapeutischen Praxen rückwirkend zum 1. Quartal 2020 um ca. 4,3 Prozent erhöht. Sie seien damit an die gestiegenen Gehälter für Medizinische Fachangestellte angepasst worden, eine gut ausgelastete Praxis solle so die Möglichkeit erhalten, eine Halbtagskraft zur Praxisorganisation zu beschäftigen. Der Zuschlag wird gezahlt, wenn im Quartal eine bestimmte Mindestpunktzahl von antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen, Psychotherapeutischen Sprechstunden, Akutbehandlungen und bestimmten neuropsychologischen Leistungen abgerechnet würden.

Gesetz zum fairen Kassenwettbewerb beschlossen

Am 13. Februar 2020 wurde das **Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz** in der vom Gesundheitsausschuss geänderten Fassung vom Bundestag beschlossen. Ziel des Gesetzes sei es, Wettbewerbsverzerrungen zwischen den gesetzlichen Krankenkassen dauerhaft zu beseitigen. Es seien unter anderem neue Haftungsregeln eingeführt worden, Verfahrensregeln im Wettbewerb, insbesondere für Werbemaßnahmen, seien nun außerdem verbindlicher. Zur Förderung der Transparenz seien der Lenkungs- und Koordinierungsausschuss des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) weiterentwickelt worden. Bisher geltende Rahmenbedingungen für den Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den Aufsichtsbehörden der gesetzlichen Krankenkassen seien ebenfalls konkretisiert worden.

Dem Gesundheitswesen fehlen Frauen in Führungspositionen

Frauen in Führungspositionen fehlen weiterhin im Gesundheitswesen. Dies ergab die Kleine Anfrage „Entwicklungen zum Frauenanteil in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen“ der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. [Weiterlesen](#)

Tabakwerbeverbot

Der VPP wurde zur Anhörung der geplanten Gesetzesänderung am 13. Februar 2020 in Berlin eingeladen. Diese Änderung weicht leider deutlich von unseren Forderungen ab. Die Organisationen sprachen offen die nicht akzeptable, auch wirtschaftliche Einflussnahme der Tabaklobby auf die Bundesregierung an und kritisierten einhellig den Entwurf. [Zur VPP-Stellungnahme](#)

Forderung nach Umbenennung der sogenannten „Konversionsbehandlungen“

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) fordert im Zusammenhang mit dem geplanten Verbot der sogenannten „Konversionsbehandlungen“ eine Umbenennung in **Konversionsmaßnahmen**, da die Begriffe der Behandlung oder Therapie weiterhin unterstellten, dass es hierbei um die Heilung von Krankheiten handle. Der VPP begrüßt diese Forderung.

Online-Petition zur „Weitergabe von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken nur nach Zustimmung und Anonymisierung“ gescheitert

Die [Online-Petition](#) zur „Weitergabe von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken nur nach Zustimmung und Anonymisierung“ ist leider gescheitert, das Quorum wurde Mitte März 2020 online nicht erreicht.

Im Rahmen des „Digitale-Versorgung-Gesetzes“ ist die Weitergabe der Daten von 73 Millionen gesetzlich Krankenversicherten zu Forschungszwecken geplant. Der Entwurf sieht vor, umfassende Gesundheitsdaten unverschlüsselt und nicht anonymisiert an den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-Spitzenverband) zu übermitteln.

Bericht BKK Tag in München

Auch dieses Jahr war der VPP-Bundesvorstand eingeladen zum BKK Tag. Es gab wieder hochinteressante Vorträge mit kritischen Statements zur stationären Versorgung. Lesen Sie mehr dazu in der kommenden Ausgabe von „Report Psychologie“.

Berufspraxis

Während Corona-Pandemie Sprechstunde und Probatorik per Videobehandlung möglich

Nachdem bereits Videobehandlungen in der Regelspsychotherapie derzeit [unbegrenzt](#) möglich sind, haben die [Kassenärztliche Bundesvereinigung \(KBV\)](#) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-Spitzenverband) beschlossen, dass ab sofort auch Psychotherapeutische Sprechstunden und probatorische Sitzungen (auch neuropsychologische Therapie) als Videosprechstunde durchgeführt werden können (in Einzelfällen, befristet bis zum 30. Juni 2020). Gruppentherapie könne unbürokratisch in Einzelpsychotherapie umgewandelt werden. Die [Bundespsychotherapeutenkammer \(BPTK\)](#) begrüßt die Regelung. Der VPP setzt sich zudem für eine flächendeckende Abrechnungsmöglichkeit für Behandlungen per Telefon ein.



Anbieter für Videosprechstunden

Wir aktualisieren stetig unsere [Übersicht zu Videoanbietern](#), deren Preise und Vertragsmodalitäten. Besuchen Sie auch unser neues [Forum](#) zum Austausch der praktischen Erfahrungen unserer Mitglieder dazu. Vergessen Sie nicht, die [neuen und zusätzlichen EBM-Ziffern](#) zur Videotherapiestunde, zum Technikzuschlag, zur Anschubfinanzierung sowie zur Authentifizierung in Ihr PVS zu integrieren und abzurechnen!

Kurzarbeitergeld

Haben Sie Praxisangestellte und Umsatzeinbußen durch Corona, ist es ggf. sinnvoll, möglichst bald [Kurzarbeitergeld](#) für jene anzuzeigen. Arbeiten Angestellte nachweislich nur noch z. B. 50 Prozent, werden die „fehlenden“ 50 Prozent Lohnfortzahlungen/Sozialabgaben über max. zwölf Monate staatlich finanziert. Noch nicht genommener Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr muss erst genommen werden. Angestellte müssen

Anspruch auf Entschädigung bei Quarantäne

Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen haben Anspruch auf Entschädigung, wenn der Praxisbetrieb aus infektionsschutzrechtlichen Gründen untersagt wird (§ 56 Infektionsschutzgesetz). Dies gilt sowohl für Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber als auch für Angestellte. Eine [Praxisinformation der Kassenärztlichen](#)

coronabedingte Terminabsagen genau dokumentieren; die BfA verlangt nachgewiesene Verdienstaussfälle. Kurzarbeit muss angekündigt und arbeitsvertraglich vereinbart werden. Hier finden Sie dazu eine [Übersicht](#).

[Bundesvereinigung \(KBV\)](#) gibt Details und zuständige Aufsichtsbehörden an.

Als Therapeutin oder Therapeut in der Epidemie arbeitsfähig bleiben – ein Kommentar

Die derzeitige Krise stellt uns vor die Herausforderung, als selbst von der Krise Betroffene weiterhin unsere Patientinnen und Patienten gut zu versorgen. Was können wir in der aktuellen Situation tun, um unsere therapeutische Haltung zu bewahren, das heißt, unsere Stabilität zu erhalten, so dass wir uns den Problemen der Patientinnen und Patienten weiterhin gut zuwenden können? [Lesen Sie dazu den Kommentar von Damaris Sander](#).

Barmer-Arztreport: Gruppentherapie gegen lange Wartezeiten

Der Barmer-Arztreport befasst sich 2020 mit dem Schwerpunktthema Psychotherapie. Zwei Jahre nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie im Jahr 2017 habe sich die Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz verkürzt, dennoch kommt auch die Barmer zu dem Schluss, dass diese immer noch zu lang sind. Unsere Verbandsmeldung dazu finden Sie [hier](#).

Internetportal „patienten-information.de“ erneuert

Die [Kassenärztliche Bundesvereinigung \(KBV\)](#), die Bundesärztekammer und das Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin haben das gemeinsame Internetangebot „[patienten-information.de](#)“ optisch und technisch erneuert. Ziel sei es, Patientinnen und Patienten seriöse und verlässliche Informationen zu Gesundheitsthemen zu bieten. Alle Inhalte sind kostenlos, werbefrei, leicht verständlich und teilweise auf Arabisch, Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch oder Spanisch erhältlich. Es finden sich auch Informationen zu den Rubriken „Psyche und Verhalten“, „Kopf und Nerven“ sowie psychosomatisch assoziierte Bereiche.

Recht

Soforthilfe und Vermögensverbrauch

Derzeit ist noch unübersichtlich, ob und wie Vermögensverbrauch vor der Soforthilfe steht. Das liegt nicht nur an der Eile und den sich erneuernden Informationen, sondern auch daran, dass es verschiedene Hilfsfonds gibt und dafür jeweils unterschiedliche Voraussetzungen bestehen. Häufiger fehlt bei einer aktuellen Information auch, auf welche Soforthilfe sie sich bezieht. Wenn z. B. Landesbehörden berichten, dann muss man genau darauf achten, ob sie über ein landeseigenes Hilfspaket sprechen oder über die Durchführung einer Bundeshilfe.

Aus den Regionen



Bayern



Corona Ausgangssperre gilt nicht für Heilbehandlungen, psychotherapeutische Kassen- und Privatpraxen können demnach [weiterhin öffnen](#).

Das Projekt TAFF (Therapeutische Hilfe für Flüchtlinge) bietet praktische Unterstützung, z. B. bei der Vermittlung zur psychotherapeutischen Behandlung von Flüchtlingen oder bei der Suche nach z. B. Dolmetschenden. [Hier lesen Sie mehr dazu](#).

Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen

In diesen drei Bundesländern erlauben die KVen bis einschließlich 19. April 2020 die telefonische Erbringung psychotherapeutischer Leistungen, ausführliche Information dazu finden Sie [hier](#). Der VPP wirkt auf die anderen KVen ein, zügig diesem Beispiel zu folgen.

Nordrhein-Westfalen

Die Kassenärztliche Vereinigung hat physische Qualitätszirkelsitzungen untersagt, erlaubt aber virtuelle. Für diese gibt es auch Fortbildungspunkte, [Näheres hier](#). Diese Regelung gilt möglicherweise auch für andere KVen, bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Region.

Schleswig-Holstein

VPP Schleswig-Holstein bereitet sich auf die Kammerwahl vor

Seit Monaten arbeiten Kolleginnen und Kollegen intensiv am Programm für die 5. Wahl zur Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein. Diese findet vom 16. Juni bis 10. Juli 2020 als Briefwahl statt. Details dazu finden Sie [hier](#).

Termine



Fast alle Veranstaltungen abgesagt

Live-Veranstaltungen können in diesen Tagen nicht stattfinden, das trifft uns besonders bezüglich unserer Schwerpunktveranstaltung, dem Symposium: Gerechte psychotherapeutische Versorgung, die für den 4. April 2020 geplant war. Diese Veranstaltung wird im Herbst nachgeholt. Alle Akteurinnen und Akteure haben bereits zugesichert, bei einem zweiten Anlauf dabei zu sein. Der neue Termin wird schnellstmöglich bekannt gegeben.

Veranstaltungen digital

Die Studierenden führen ihren [Berufsorientierungskongress Be-In](#) am 25. April 2020 trotz der Corona-Pandemie durch – allerdings virtuell. Aktive Mitglieder des VPP werden dabei sein und freuen sich auf die neue Erfahrung.

Auch das PiA-Forum, das am gleichen Ort für den 25. April 2020 abends um 18 Uhr angesetzt war, soll in Form eines Chats stattfinden. Nähere Informationen dazu in Kürze auf der [PiA-Webseite](#).

Post erwünscht



Für den kommende Newsletter freuen wir uns auf interessante Veröffentlichungen, Artikel und Veranstaltungshinweise.

Senden Sie diese gern bis 27. April 2020 an newsletter@vpp.org